



**Business
Services**

DEUTSCHER BUNDESTAG
Rechtsausschuss

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Orange Business Germany GmbH

Josef Ledermann
Rahmannstrasse 11
65760 Eschborn, Germany
Tel.: +49 6196 962-344
Fax: +49 6196 962-393
www.orange-business.com

Eschborn, 11.03.2008

TK-Entschädigungs-NeuOG (BT-Drs. 16/7103) Stellungnahme Orange Business Germany

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Orange Business Germany GmbH („Orange Business“) ist eine Tochtergesellschaft der France Telecom Group und damit Teil eines der größten Telekommunikationsunternehmen weltweit.

Die Dienste der Orange Business unterstützen namhafte deutsche Großkonzerne bei der globalen Konzernkommunikation, die im Umfeld einer globalisierten Wirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Bereich der öffentlichen Auftraggeber betreibt Orange Business das weltweite Netzwerk des Auswärtigen Amtes mit Standorten in ca. 150 Ländern weltweit. Darüber hinaus realisiert Orange Business das europäische Verwaltungsvernetzwerk für alle Mitgliedsstaaten der EU sowie internationaler Organisationen wie Interpol.

Orange Business dankt dem Rechtsausschuss für die Gelegenheit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung (TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz – TKEntschNeuOG, BT-Drs. 16/7103) Stellung zu nehmen.

Die derzeitige Definition von § 113a des Telekommunikationsgesetzes zwingt alle Anbieter von Telekommunikationsdiensten zu technischen und organisatorischen Vorkehrungen für die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung.

Die Erfahrung der letzten Jahre im Zusammenhang mit der konventionellen Fernmeldeüberwachung zeigt allerdings, dass der von Orange Business betreute Kundenkreis nur in äußerst seltenen Fällen Gegenstand von ermittlungstechnischen Anfragen ist. Die von Orange Business betreuten Großkonzerne und öffentlichen Einrichtungen sind regelmäßig nicht dem Verdacht ausgesetzt, kriminelle Handlungen zu begehen oder zu unterstützen.

Aus unserer Sicht beziehen sich die Anfragen für telekommunikationsbezogenen Daten vielmehr auf die große Anzahl von Privatkunden.



Dieser wesentliche Unterschied spiegelt sich allerdings in der vorliegenden gesetzlichen Verpflichtung nicht wider. Die Verpflichtung gilt für alle Telekommunikationsprovider unabhängig vom individuellen Geschäftsmodell.

In der jetzt vorliegenden Gesetzgebung werden wir zu erheblichen Investitionen in den Bereichen

- Datensammlung
- Datenspeicherung
- Datenausleitung

gezwungen. Neben diesen Kapitalinvestitionen kommen noch erhebliche jährliche Betriebskosten auf unser Haus zu.

Die erwartete Anzahl von Anfragen (keine !) steht hier in keinem Verhältnis zu den anfallenden Investitions- und Betriebskosten.

Die im TKEntschNeuOG vorgeschlagene Entschädigung in Form von Fallpauschalen ermöglicht lediglich den Netzbetreibern mit einer signifikanten Anzahl von Anfragen eine kostendeckende Entschädigung. Anbieter von Telekommunikationsdiensten für Privatkunden können erfahrungsgemäß mit mehreren Tausend Abfragen pro Jahr rechnen und erreichen hierüber zumindest im Ansatz auch eine Kostendeckung.

Die Ausgestaltung des TKEntschNeuOG-E führt somit zu einer erheblichen ungerechtfertigten Ungleichbehandlung von Geschäftskundenanbietern gegenüber Privatkundenanbietern und beschwert diese mit Belastungen, die aufgrund ihrer Unverhältnismäßigkeit mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen aus unserer Sicht kaum zu vereinbaren wären.

Als mögliche Lösungsalternativen schlagen wir vor:

- Härtefallregelung speziell für die im Bereich der numerischen Kundenzahlen kleiner Anbieter. Lediglich die großen Anbieter mit mehreren Millionen Privatkunden unterliegen der Verpflichtung, dies ist auch der hauptsächliche Kreis der im Rahmen der Ermittlungsverfahren interessierenden Kunden
- Entschädigung der anfallenden Vorhaltekosten unabhängig von den Abfragezahlen

Wir stehen im Rahmen der Anhörung am 12. März 2008 gerne für weitere Diskussionen und Rückfragen zur Verfügung und hoffen mit den vorstehenden Ausführungen Verständnis für diese Problematik geweckt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Ledermann
Telco Security Officer Germany